
Jahrgang 2025**Kundgemacht am 10. September 2025**

9. Erlassung eines Bebauungsplanes AL-B59

9. Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck vom 17.07.2025 über die Erlassung eines Bebauungsplanes AL-B59

Aufgrund des § 54 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBL Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL Nr. 35/2025, wird verordnet:

§ 1**Erlassung eines Bebauungsplanes**

Im Bereich Arzl, Barthweg 12 wird entsprechend dem Plan in der Anlage ein Bebauungsplan erlassen.

§ 2**Verfahrensgang**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.07.2025 hat der Gemeinderat die Auflage des Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes beschlossen. Gleichzeitig wurde die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Entwurf lag vier Wochen in der Zeit vom 23.07.2025 bis einschließlich 20.08.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 5 TROG 2022 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für den Bürgermeister:

Priv.-Doz. DI Dr. Wolfgang Andexlinger
Amtsleiter Stadtplanung, Mobilität und Integration

Anlage